



Fotostudio Backofen ©Uni Mannheim

Qualitätssicherung im Promotionsverfahren

Abschlussbericht der Onlinediskussion
über die Vorschläge der Landesregierung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Qualitätssicherung im Promotionsverfahren

Abschlussbericht der Onlinediskussion über die Vorschläge der Landesregierung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg möchte die hohe Qualität der Promotionen sichern. Mit seinen Hochschulen geht Baden-Württemberg deshalb voran und hat im April 2013 als erstes Bundesland Eckpunkte für die Qualitätssicherung in Promotionsverfahren vorgelegt.

Die Eckpunkte beruhen auf der Arbeit einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der promotionsberechtigten Hochschulen des Landes und Doktorandinnen und Doktoranden. Sie sollen in die Novelle des Landeshochschulgesetzes eingehen, die im Jahr 2014 in Kraft tritt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf,

1. die Transparenz und Qualität im Promotionswesen zu stärken
2. die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden zu verbessern
3. Doktorandinnen und Doktoranden eine starke Stimme an den Hochschulen zu geben.

Vom 10. Juni bis 7. Juli 2013 konnten die Eckpunkte auf dem Beteiligungsportal der Landesregierung diskutiert werden. Dort konnten die Besucherinnen und Besucher außerdem an einer Umfrage „Fünf Fragen zur Promotion“ teilnehmen. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war nicht beschränkt. Gezielt waren Promovierende über Promovierendennetzwerke und -initiativen sowie über Promotionsförderwerke auf die Onlinediskussion aufmerksam gemacht worden.

Die Onlinediskussion hat dazu beigetragen, das Problembewusstsein für die Qualitätssicherung in Promotionsverfahren zu schärfen. So ist mit dem Beginn der Internetumfrage die Zahl der telefonischen Anfragen von Doktorandinnen und Doktoranden, die wissen wollten, wie sich die Empfehlungen der Arbeitsgruppe auf ihr eige-

nes Promotionsverfahren auswirken und ob die Empfehlungen weiter ergänzt werden sollen, merklich gestiegen.

Dieser Abschlussbericht gibt einen Überblick über die Nutzung der Onlinebeteiligung, über das Ergebnis der Umfrage sowie über die Grundzüge der Diskussion in den Foren. Die Forenbeiträge können im Übrigen auf <http://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/promotion> weiterhin eingesehen werden.

Anregungen aus der Onlinediskussion fließen ein in die weitere Arbeit am Landeshochschulgesetz.

I.

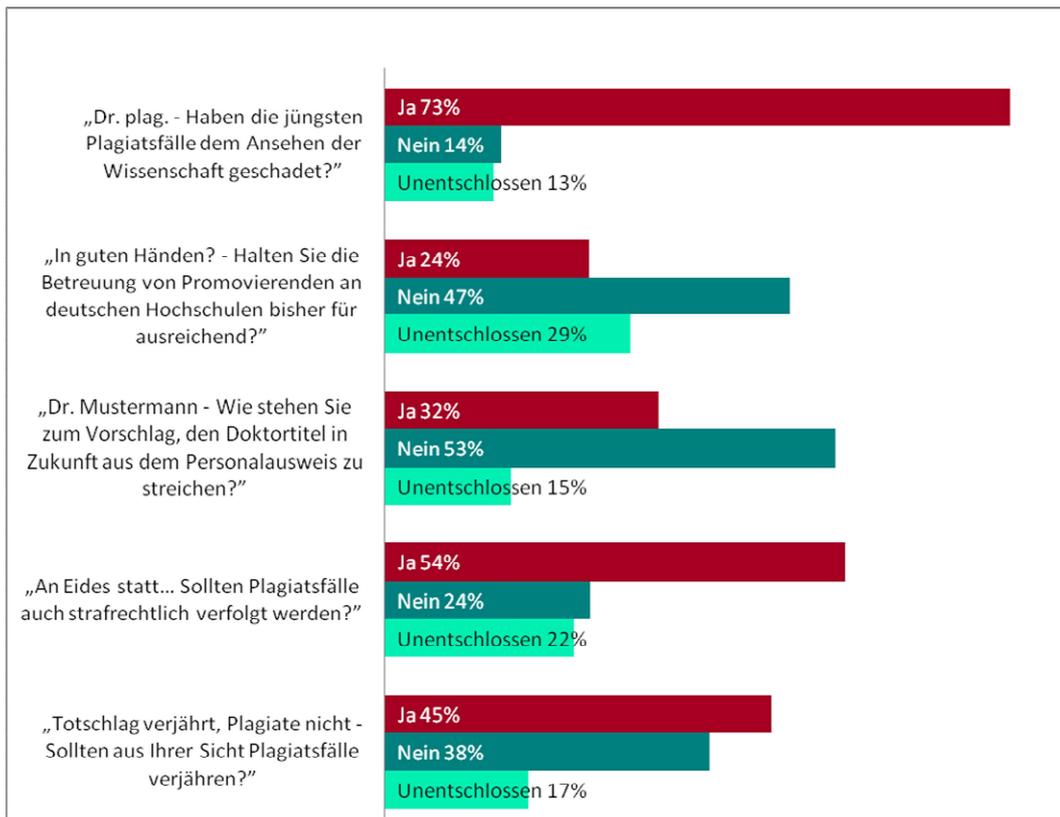
Ergebnisse der Umfrage

Eine Kurzumfrage „Fünf Fragen rund um die Promotion“ lud die Besucherinnen und Besucher der Webseite ein, zur Debatte um Promotionen Stellung zu nehmen. Die folgende Übersicht gibt die Ergebnisse der Umfrage wieder, die keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben kann, aber ein interessantes Stimmungsbild zeichnet.

Am einmütigsten wurde die Frage beantwortet, ob die jüngsten Plagiatsfälle dem Ansehen der Wissenschaft geschadet haben. Nach Ansicht von knapp dreiviertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist dies der Fall.

Ebenfalls eine klare Aussage: nur ein knappes Viertel hält die Betreuung von Promovierenden an deutschen Hochschulen derzeit für ausreichend. 47% sehen Verbesserungsbedarf, 29% sind in dieser Frage unentschlossen.

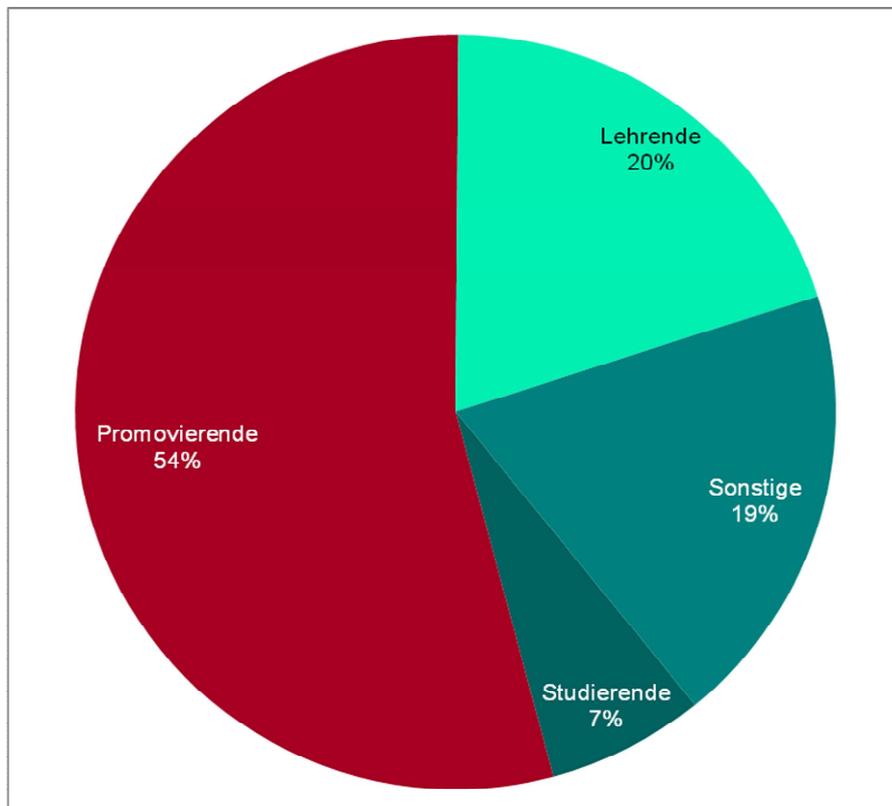
Der in der Debatte wiederholt vorgebrachte Vorschlag, Dokortitel aus den Personalausweisen zu streichen, fand keine Mehrheit. Bei der Frage wie mit Plagiaten umgegangen werden sollte, sprach sich eine klare Mehrheit für eine strafrechtliche Verfolgung aus. Eine knappe Mehrheit ist der Ansicht, dass das Anfertigen von Plagiaten analog zu Straftaten verjähren sollte.



An der Umfrage haben insgesamt 695 Personen teilgenommen, die weit überwiegend alle fünf Fragen beantwortet haben. Die Besucherzahl der Webseite insgesamt wurde nicht erfasst - sie dürfte deutlich höher gelegen haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage wurden gebeten, sich einer von vier Gruppen zuzuordnen. Zur Auswahl standen die Gruppen „Promovierende“, „Lehrende“, „Studierenden“ sowie die Gruppe „Sonstige“.

Über die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab an, zur Gruppe der Promovierenden zu gehören. Die Verteilung im Detail schlüsselt die folgende Grafik. Sie gibt damit auch einen Anhaltspunkt für das Besucherspektrum der Seite insgesamt.



II. Die Debatte in den Foren

Die zentralen Vorschläge der Landesregierung wurden in drei Foren vorgestellt und konnten dort von den Besucherinnen und Besuchern kommentiert werden. Ein viertes Forum lud dazu ein, über den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten zu diskutieren - ein Thema das in den Eckpunkten der Landesregierung selbst nicht behandelt, in der Öffentlichkeit jedoch kontrovers diskutiert wird. Um im Forum Beiträge verfassen zu können, mussten sich die Besucherinnen und Besucher registrieren.

Insgesamt wurden in den Foren 68 - zum Teil sehr ausführliche Beiträge - verfasst, die insgesamt 1251 Mal bewertet wurden. Kein Beitrag musste von der Moderation aufgrund von Verstößen gegen die sogenannte Netiquette gelöscht werden.

Die Hauptlinien der Debatten, die in den vier Foren geführt wurden, werden im folgenden jeweils kurz skizziert.

Einführung einer Promotionsvereinbarung

In Forum 1 wurde der Vorschlag der Landesregierung diskutiert, im Landeshochschulgesetz eine verpflichtende Einführung von Promotionsvereinbarungen zwischen Promovierenden und Betreuerin bzw. Betreuern vorzusehen.

Der Vorschlag wurde überwiegend positiv aufgenommen. Solche Vereinbarungen würden mehr Verbindlichkeit für die Betreuung herstellen. Jedoch wurden auch kritische Stimmen laut: Promotionsvereinbarungen würden einen Zuwachs an Bürokratie verursachen, befürchten einige der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In mehreren Beiträgen wurde gefordert, dass die Nichteinhaltung von Promotionsvereinbarungen sanktionierbar sein müsste.

Bezüglich der Inhalte von Promotionsvereinbarungen wurde vor allem über die Vereinbarung von Zeitplänen diskutiert: Tenor hier: Zeitpläne können hilfreich sein - sie sollten aber nicht zu detailliert sein und die Fachspezifika berücksichtigen. Einige Beiträge wiesen darauf hin, dass es Promotionsvereinbarungen bereits gäbe - in Graduiertenschulen und bei Begabtenförderwerken.

Der Vorschlag, fachspezifische Obergrenzen für Betreuungsverhältnisse einzuführen, stieß auf geteiltes Echo. Nach dem Willen der Landesregierung sollen in Zukunft zwar keine zahlenmäßigen Vorgaben festgelegt werden, wie viele Doktoranden ein Betreuer übernehmen darf, aber Obergrenzen geschaffen werden, bei deren Errei-

chen gegenüber dem Promotionsausschuss darzulegen ist, ob eine angemessene Betreuung noch möglich ist.

Überwiegend positiv waren die Reaktionen auf den Vorschlag, die Honorierung hoher Promovierendenzahlen bei der sogenannten leistungsorientierten Mittelvergabe zu streichen.

Verbesserung der Qualitätssicherung

Im zweiten Forum wurden die Vorschläge der Landesregierung diskutiert, die auf eine bessere Datenlage bezüglich der Promotionsverfahren und eine Verbesserung der Qualitätssicherung in diesem Bereich zielen. Die Landesregierung schlägt vor, dass die zuständigen Hochschuleinrichtungen in Zukunft den Zeitpunkt der Betreuungszusage als Beginn des Promotionsverfahrens erfassen. Das Landeshochschulgesetz soll in Zukunft klarstellen, dass die allgemeine Verpflichtung der Hochschulen zur Einführung eines Qualitätsmanagements auch für das Promotionswesen gilt.

Diese Vorschläge wurden überwiegend begrüßt. Jedoch wurde auch an diesem Punkt von Forumsteilnehmern darauf gedrungen, dass der Arbeitsaufwand durch solche Erhebungen nicht zu groß werden dürfe. In einem Beitrag wurde angeregt, eher auf Best Practice-Standards denn auf gesetzliche Regelungen zu setzen.

In zwei Beiträgen wurde angeregt, alle Dissertationen frei im Internet zugänglich zu machen. So könnten die Potenziale des Open Access für die Qualitätssicherung im Promotionsverfahren genutzt werden.

Die meisten Beiträge beschäftigten sich mit dem Vorschlag der Landesregierung, dass künftig in der Regel der Masterabschluss Grundlage der Annahmemeitscheidung sein soll. Dieser Vorschlag stieß weit überwiegend auf Zustimmung. Einige Beiträge wiesen jedoch darauf hin, dass die Hürden für alternative Zugänge nicht zu hoch sein sollten. Sonst drohe unter anderem ein Nachteil beim Anwerben ausländischer Nachwuchswissenschaftler. Auch müssten die Besonderheiten der Promotion in Medizin beachtet werden.

Einrichtung von Promovierendenkonventen

Im dritten Forum wurde über die Einrichtung eines Promovierendenkonvents debattiert, der nach Auffassung der Landesregierung künftig als Interessenvertretung der Promovierenden Empfehlungen an die Organe der Hochschule aussprechen soll.

Überwiegend wurde in diesem Zusammenhang der Auffassung der Landesregierung zugestimmt, dass die Promovierenden bislang an den Hochschulen nicht gut repräsentiert sind. Hier könne ein Promovierendenkonvent helfen, meinten einige Beiträ-

ge. Ein Beitrag wies jedoch darauf hin, dass die hohe Fluktuation unter Promovierenden die Arbeit solcher Konvente erschweren könnte.

Generell stünden einer stärkeren Beteiligung nicht nur Strukturen entgegen, diagnostizierten zwei Beiträge, sondern auch die zeitliche Belastung, die ein Engagement von Promovierenden erschwere. Kontrovers diskutiert wurde die Frage, ob ein eigener Status für Promovierende (als Alternative zum Promovierendenkonvent) sinnvoll wäre. Hier reichte das Meinungsspektrum von einem Teilnehmer, der die Auffassung vertrat, nur der eigene Status verspreche echte Mitbestimmungsmöglichkeiten bis zu zwei Beiträgen, die durch einen Promovierendenstatus eine Schwächung des Mittelbaus als Hochschulgruppe befürchten, obwohl gerade diese Gruppe gestärkt werden sollte.

Positiv aufgenommen wurde der Vorschlag im Landeshochschulgesetz in Zukunft vorzusehen, dass alle Hochschulen in ihren Promotionsordnungen Ombudspersonen für Promotionsverfahren einführen.

Was tun bei wissenschaftlichem Fehlverhalten?

Im vierten Diskussionsforum wurde die Frage nach dem Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten debattiert, die selbst nicht Gegenstand der Eckpunkte der Landesregierung war. Dabei wurde kontrovers unter anderem über die Zweckmäßigkeit von Eidesstaatlichen Erklärungen und der Verjährung von Verstößen gegen die gute wissenschaftliche Praxis diskutiert.